

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine acht Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet mit denen schultäglich rund 900 Schülerinnen und Schüler von klein- und mittelständischen Beförderungsunternehmen zur Schule und zurück zum Wohnort befördert werden. Die Kosten hierfür betragen aktuell rund 4,1 Mio. € pro Jahr.

Als Ergebnis von europaweiten Vergabeverfahren ist je ein mittelständisches Unternehmen mit der Beförderung für die Förderschule geistige Entwicklung in Alfter und der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf beauftragt worden. Für die übrigen sechs Förderschulen mit ihren insgesamt neun Standorten wurde der Zuschlag entsprechend des Ausschreibungsergebnisses an die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) erteilt. Die RSVG bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufträge diverser klein- und mittelständischer Beförderungsunternehmen. Die Beförderungskosten ergeben sich aus der Summe der gefahrenen Kilometer, multipliziert mit dem Kilometerpreis. Der Kilometerpreis war Zuschlagskriterium der Ausschreibung, die gefahrenen Kilometer ergeben sich aus den Routenzusammenstellungen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler.

Erläuterungen:

Für den kommenden Doppelhaushalt 2017/18 ist aufgrund höherer Kilometerleistungen wegen größerer Schülerzahl von steigenden Beförderungskosten auszugehen. In der Kommunikation mit der RSVG hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass durchaus Möglichkeiten einer Fahrtroutenoptimierung gesehen werden. Die Geschäftsführung der RSVG hat angekündigt, Möglichkeiten des Einsatzes einer softwaregestützten Routenplanung zu prüfen. Seitens der Kreisverwaltung könnte dies eine Option darstellen, um die Preise für die Beförderung im Schülerspezialverkehr trotz steigender Schülerzahlen zu halten, beziehungsweise reduzieren zu können.

Ein entsprechendes Vorgehen in Richtung Technikunterstützung könnte auch für die beiden nicht von der RSVG bedienten Förderschulen zu einer Optimierung und damit zu einer Kostenreduzierung führen. Hierzu hat die Gemeinde-Prüfungsanstalt (GPA) in ihrem Bericht (Handlungsmöglichkeit Nr. 40-03) darauf hingewiesen, dass eine Chance zur Reduzierung des Aufwands bestehe, diese jedoch in Abhängigkeit zum eingesetzten Personalaufwand und der notwendigen technischen Unterstützung zu sehen sei. Deshalb werde vorgeschlagen, im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes eine Leistungsüberprüfung (Wirtschaftlichkeit der Routen, Kontrolle der berechneten Fahrten) durchzuführen. Dazu böte sich nach Ansicht der Schulverwaltung der Schülerspezialverkehr zu den beiden nicht von der RSVG bedienten Schulen an.

Insgesamt lassen Stichproben in relativ geringem Umfang darauf schließen, dass Optimierungen von Routen des Schülerspezialverkehrs in einem Umfang von 5 bis 10% möglich sein könnten, was bei einem Kostenvolumen von 4,1 Mio. € eine Einsparung von 200.000 – 400.000 € bedeutete. Daneben müsste mit den Förderschulen abgestimmt werden, ob und inwieweit die Schulen dazu beitragen können, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Beförderungsfahrten zu ergreifen.

Für das Schuljahr 2017/18 ist eine neue Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs für alle kreiseigenen Förderschulen vorgesehen. Die erwähnte Software wäre auch für das Ausschreibungsverfahren hilfreich. Wollte der Rhein-Sieg-Kreis für die beiden Lose von Schulen, die bisher unmittelbar von der Verwaltung beauftragt werden, ein dafür geeignetes, auf

dem Markt befindliches EDV-Programm nutzen, müsste dieses erworben werden. Die Anschaffungskosten für ein solches Produkt liegen bei 20.000 € bis 30.000 €. In den darauf folgenden Jahren wären jeweils Lizenzgebühren für die Nutzung und die erforderliche Updates aufzubringen, diese werden auf 4.000 € bis 8.000 €, je nach Hersteller, geschätzt.

Die für ein EDV-Programm aufzubringenden Mittel würden sich an der Zahl der jeweils betroffenen Schüler orientieren. Beabsichtigte der Rhein-Sieg-Kreis, die erwähnte Software für den gesamten Schülerspezialverkehr an kreiseigenen Förderschulen zu nutzen, wäre der Anschaffungspreis deutlich höher, als wenn das Produkt für lediglich zwei Schulen genutzt würde.

Eine gemeinsame Nutzung der beschriebenen Software durch die Kreisverwaltung und die RSVG begegnet rechtlichen Bedenken, weil die RSVG aktuell Auftragnehmer ist und in künftigen Ausschreibungsverfahren potentieller Bieter.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.06.2016.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner